ordnen. Sollen solche Stellen für Bezirke errichtet werden, welche sich auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstrecken, so kann der Reichskanzler, falls ein Einverständniß unter den betheiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, ihre Errichtung anordnen.

Ist die Rentenstelle angeordnet, so ist sie Organ der Versicherungsanstalt und hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde.

Außer den hier bezeichneten Aufgaben können der Rentenstelle nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die für den Sitz der Rentenstelle zuständige Landes-Centralbehörde oder mit deren Genehmigung durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden. Die Controle über die Entrichtung der Beiträge muß der Rentenstelle übertragen werden, wenn dies von dem Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses beantragt wird. Jede Rentenstelle besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern; ihr werden die erforderlichen Hilfsbeamten beigegeben. Die Ernennung des Vorsitzenden, sowie die Festsetzung seiner Amtsdauer und seiner Bezüge erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des weiteren Communalverbandes betraute Behörde, für diejenigen Anstalten aber, in welchen die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Centralbehörde zu ernennen sind, durch die letztere. In gleicher Weise wird mindestens ein Stellvertreter ernannt, welcher den Vorsitzenden in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Die Zahl der Beisitzer beträgt, so lange nicht durch die Versicherungsanstalt eine größere Zahl bestimmt ist, aus der Classe der Arbeitgeber und der Versicherten je vier.

Hat sonach die Commission der Rentenstelle nur einen sehr bedingten Charakter verliehen, so hat sie der Landesbehörde durch Einfügung eines ganzen Abschnittes „Organisation" einen Einfluß auf den Gang der Geschäfte eingeräumt. Was die Rentenstellen nach dem Entwurfe der Regierung als Organ der Versicherungsanstalt darstellen sollen, das ist nach den Beschlüssen der Commission den unteren Landesbehörden übertragen worden, nämlich: außer den übrigen aus dem Gesetze sich ergebenden Aufgaben liegt dem unteren Verwaltungsbehörden insbesondere ob: die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten oder auf Beitragserstattungen, sowie die Begutachtung der Anträge auf Rentenbewilligungen; die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten; die Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen; die Benachrichtigung des Vorstandes der Versicherungsanstalt über die zur Kenntniß der Verwaltungsbehörde kommenden Fälle, in welchen Grund zu der Annahme vorliegt, daß Versicherte durch ein Heilverfahren vor baldigem Eintritte der Erwerbsunfähigkeit werden bewahrt werden, daß Empfänger von Invalidenrenten bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden, daß die Invalidenrente zu entziehen ist oder Rentenzahlungen einzustellen sind; die Auskunftsertheilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Außer den hier angeführten wesentlichen Aenderungen sind natürlich noch viele kleinere zu verzeichnen, auf die wir einzugehen keinen Raum haben. Das Gesetz ist noch dickleibiger geworden als das bisherige, es ist dadurch weder übersichtlicher noch klarer geworden. Man muß im Reichstage jedenfalls bei Schaffung solcher Gesetze, die complicirtere Verwaltungsmaßregeln bedingen, eine andere Form wählen, die wenigen grundlegenden Paragraphen zusammenfassen und die Verwaltungsbestimmungen anhängen. Es wird einem Laien schwer fallen, aus dem Gesetz ohne langes Studium herauszulesen, was der Gesetzgeber im Hauptsächlichen will. Für jeden einzelnen Fall wünscht man im Gesetz eine Bestimmung vorgesehen und das verdoppelt schließlich den Umfang. Immerhin ist der Entwurf eine Verbesserung und seine Annahme wünschenswerth.

Deutsches Reich.

≍ **Leipzig**, 10. Mai. (Socialdemokratische Agitation auf dem Friedhofe.) Liest man die „Sächsische Arbeiterzeitung", so muß man zu dem Glauben gelangen, daß auf dem Trinitatisfriedhofe in Dresden eine Grabschändung verübt worden sei. „Grabschänderische Finger", so ruft das socialdemokratische Blatt aus, „von denen man nicht in Erfahrung bringen kann, wessen Befehlen sie gehorchten, haben die von Proletariern gepflanzten Blumen auf den Gräbern der Freiheitskämpfer meistens ausgerauft." Und an anderer Stelle spricht dasselbe Blatt von „ruchlosen Barbaren", welche die Gräber der Freiheitskämpfer schändeten. Wie es in Wahrheit um die angebliche Grabschändung steht, erfährt man aus der „Dresdener Zeitung". Ihr zufolge war das auf dem Trinitatisfriedhofe befindliche Massengrab der beim Maiaufstand 1849 Gefallenen mit etwa 300 rothen Tulpenzwiebeln besetzt worden, die zur Maifeier aufblühen sollten; diese rothen Tulpenzwiebeln sind sämmtlich entfernt. Ob das auf Verordnung der Behörde geschah, ist noch nicht sicher bekannt. Unseres Erachtens ist es zweifellos, daß eine entsprechende Anordnung der Behörde getroffen wurde. Eine solche zu treffen, war die Behörde vollkommen berechtigt. Wenn die „Sächsische Arbeiterztg." von dieser Ehrung der Freiheitskämpfer behauptet, sie halte sich durchaus im Rahmen des Herkömmlichen, so liegt die Unrichtigkeit der Behauptung auf der Hand. „Herkömmlich" ist es bisher nicht, auf dem Friedhofe Parteiagitation in der Weise zu betreiben, daß die socialdemokratische Parteifarbe in der auffallendsten Manier zum Schmucke der Gräber verwendet werden darf. Bemühungen, ein solches Herkommen einzubürgern, werden freilich von der Socialdemokratie überall im Reiche angestellt. Ueberall aber sind die Behörden diesen Bemühungen entgegengetreten, und das von Rechts wegen. Die Ruhe des Friedhofes wenigstens soll durch die socialdemokratische Agitation nicht gestört werden. Nennt die socialdemokratische Presse Maßnahmen, die zu diesem Zwecke erfolgen, ruchlos und barbarisch, so zeigt sie wieder einmal, mit welchen Mitteln sie die Aufreizung der Massen betreibt.

≍ **Berlin**, 10. Mai. (Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik über die Lage des Hausiergewerbes in Oesterreich.) Mehr vielleicht noch als in Deutschland haben sich in letzter Zeit in Oesterreich Klagen gegen das Hausierwesen erhoben, und vielfach wurde im Interesse der kleinen Handwerker und Kaufleute das gesetzliche Verbot des Hausierhandels gefordert. Es ist deshalb sehr dankenswerth, daß der Verein für Socialpolitik seine Untersuchungen auch auf Oesterreich ausgedehnt hat. Soeben ist im Verlage von Duncker & Humblot ein starker Band erschienen, der ausschließlich die österreichischen Hausierverhältnisse untersucht und einen klaren Einblick in die Lage des Hausiergewerbes in diesem Lande gewährt. Die Zahl der österreichischen Hausierer ist von 1862—1881 von 12 806 auf 22 964 gestiegen. Im Jahre 1897 betrug sie 16 784. Diese Ziffern betreffen freilich blos die durch österreichische Behörden legitimirten Wanderkrämer. Jene, die aus Ungarn und aus Bosnien und der Herzegowina herübergekommen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Ebensowenig die (tirolischen) Inhaber von Handelspässen. In Ungarn sind fast alle größeren Städte für den Hausierhandel gesperrt und infolge dessen strömen die ungarischen Hausierer in großer Zahl in die österreichische Reichshälfte. Zum überwiegenden Theile ist der Hausierer Zwischenhändler, der von Fabriken, Handwerkern, Hausindustriellen oder Geschäftsleuten kauft, um kleinweis zu vertreiben. Allein in zahlreichen Fällen kauft und verkauft bereits dieser Händler nicht auf eigene Rechnung: er ist vielfach Wanderverschleißer eines Geschäftshauses. Der seßhafte Händler hat sich dieser Organisation angegliedert, um ihre absatzmehrenden Vortheile zu erringen. Endlich ist oft der reine Agentencharakter des Hausierers deutlich ausgeprägt, indem er Bestellungen auf solche Waaren übernimmt, die er unter seinen Hausiergegenständen gar nicht mitführt und die er erst beim Händler holen und dem Käufer zutragen muß. Die zunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung und die dadurch bewirkte Vermehrung der ansässigen Händler, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die raschere und wohlfeilere Beförderung der Waaren und Menschen, die Entwickelung des Brief-, Telegraphen- und Telephonverkehrs, die Entfaltung des Anzeigen- und Versandtwesens, die Verwohlfeilerung der Fabrikproducte und die Zunahme der Kundschaftsbereisung, endlich die Sichtbarmachung der niederen Preise im Laden, drängen die Bedeutung des Hausierers mehr und mehr zurück. Das Anrufen der Gesetzgebung beweist jedoch, daß der seßhafte Kleinhändler aus eigener wirthschaftlicher Kraft mit dem Hausierwesen nicht aufräumen kann. Andererseits ist aber auch weiter zu betonen, daß ein großer Theil der Landbevölkerung geradezu auf den Wanderhandel angewiesen ist. Für Bewohner entfernt liegender Dörfer, in denen nur die alltäglichen Gebrauchsgegenstände erhältlich sind, für Knechte, Mägde, die selbst an Sonntagen nur äußerst selten bis zur Stadt kommen können, für Fabrikarbeiter, die vom Centrum der Stadt entfernt wohnen, für alle diese kommt der Hausierer sehr gelegen. Deshalb halten die Dorfgemeinden den Hausierhandel für nothwendig, weil er Waaren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle nicht gekauft werden können. Das Resultat, das aus den vorliegenden Untersuchungen gezogen werden muß, lautet dahin, daß sich der völligen rechtlichen Abschaffung des Hausiererwesens Bedenken der verschiedensten Art entgegen stellen. Eine wesentliche Einschränkung wäre jedoch wünschenswerth, und zwar müßte dabei Rücksicht genommen werden auf solche Angehörigen jedes Orts, die zu keinem anderen Erwerb tauglich sind, und die Angehörigen bestimmter bedürftiger Gegenden.

* **Berlin**, 10. Mai. (Zwangsversteigerungen in Preußen.) Nach einer im „Justiz-Min.-Bl." veröffentlichten Zusammenstellung der im Jahre 1898 beendeten Zwangsversteigerungen in Preußen ist sowohl die Gesammtzahl der versteigerten Grundstücke, wie die der darunter befindlichen der Landwirthschaft dienenden Grundstücke im Vergleich zum vorausgegangenen Jahre abermals zurückgegangen. Es verdient hierbei hervorgehoben zu werden, daß die Zahl der ländlichen Grundstücke, die versteigert worden sind, noch in keinem Jahre so gering war wie im letzten. Es sind im Jahre 1898 9324 Zwangsversteigerungen beendet gegen 9666 im Jahre 1897, 10 714 im Jahre 1896 und 11 536 im Jahre 1895. Gegen das vorausgegangene Jahr hat also ein Rückgang um 542 Grundstücke oder 5,5 v. H. stattgefunden. Sondert man die hauptsächlich der Land- und Forstwirthschaft dienenden Grundstücke ab, so ergiebt sich für diese eine Zahl von 3575 gegen 3675 im Jahre 1897, 3951 im Jahre 1896, 4305 im Jahre 1895, 4398 im Jahre 1894, 4908 im Jahre 1892, 5337 im Jahre 1889, 5943 im Jahre 1888 und 5731 im Jahre 1884. In den zehn Jahren seit 1888 hat also ein Rückgang der Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke um 2368 oder nahezu 40 v. H. und seit dem Vorjahre ein solcher um 100 oder 2,7 v. H. stattgefunden. Eine Zunahme zeigen die Subhastationen ländlicher Grundstücke nur in den Provinzen Brandenburg (+ 80), Ostpreußen (+ 39), Westpreußen (+ 13) und Schleswig-Holstein (+ 13), während die Abnahme am beträchtlichsten war in Hessen-Nassau mit 88, Sachsen mit 46, Hannover mit 34, Westfalen mit 32 und Pommern mit 18. Bei der starken Steigerung in der Provinz Brandenburg ist zu beachten, daß im Jahre vorher hier eine Abnahme um 98 stattgefunden hatte. Die Zahl der Zwangsversteigerungen städtischer Grundstücke, die bis 1895 stark zugenommen hatte, ist seitdem in erheblichem Sinken. Sie betrug im Jahre 1890 4017, 1895 7231, 1896 6763, 1897 6191 und 1898 5749. Die Zahl ist also seit 1895 um 1482 oder um 20 v. H. zurückgegangen.

— Officiös wird jetzt mitgetheilt, daß eine Forderung für die Bildung eines neuen Regierungsbezirks Charlottenburg mittels Nachtragsetats in der jetzigen Tagung keinesfalls eingebracht werden soll, sondern daß sich die organisatorischen Vorschläge der Staatsregierung auf dem Gebiete der inneren Verwaltung auf die bereits eingebrachte Vorlage wegen Einrichtung der Polizeiverwaltung für die Vororte von Berlin beschränken werden. Es wird freilich nicht gesagt, daß die Bildung eines neuen Regierungsbezirks Charlottenburg von der Staatsregierung endgiltig aufgegeben ist.

— Die letzte Nummer der „Mittheilungen des Deutschen Flottenvereins" erörtert die Möglichkeit einer Beschleunigung der Flottenbauten mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches. Die Auslassungen kommen zu dem Schluß, daß die günstige Finanzlage des Reiches die zum wirksamen Schutz unserer Seeinteressen so nothwendige Beschleunigung des Flottenbaues ohne jedes Bedenken gestatte. — Ueber die Entwickelung des Flottenvereins sind folgende Angaben von Interesse: Begründet wurde der Verein im vorigen Jahre von 44 Herren, die aus allen Theilen des Reichs, der Einladung des Fürsten Wilhelm zu Wied Folge leistend, nach Berlin gekommen waren. Der Mitgliederbestand betrug Ende Mai 635, Juni 2345, Juli 3801, August 5209, September 6673, October 8482, November 10 481, December 12 234, Januar 17 060, Februar 20 453, März 24 150, April 29 322, am 4. Mai 31 345. Hierzu kommen noch 47 Vereine mit 83 000 Mitgliedern.

— In der Canalcommission des preußischen Abgeordnetenhauses machte die Rede des militärischen Vertreters über die strategische Bedeutung des Canals, so berichtet man, einigen Eindruck, jedoch ist kaum anzunehmen, daß eine Aenderung in der Auffassung der Mehrheit der Commissionsmitglieder herbeigeführt wird. Anders dürfte sich die Sache vielleicht im Plenum gestalten.

* **Dortmund**, 9. Mai. Das hiesige Oberbergamt ist zur Zeit damit beschäftigt, aus der Zahl der vorliegenden Meldungen diejenigen Personen auszusuchen, die demnächst den Revierbeamten zur Unterstützung in der Ausführung der Gruben-Controle zur Seite gestellt werden sollen. Die neuen Beamten sollen aus den Reihen der staatlichen Werksbeamten genommen werden, soweit solche in genügender Zahl vorhanden sind. Was deren Titel anbelangt, so sollen sie Einfahrer genannt werden. Diese Amtsbezeichnung bestand schon einmal unter der Herrschaft des alten Berggesetzes; man hatte damals auch Obereinfahrer. Im Staatshaushalt für 1899 sind die Mittel zur Besoldung dieser neuen Beamten, die binnen Kurzem ihre Thätigkeit beginnen werden, bereitgestellt.

* **Gera**, 10. Mai. Der Landtag des Fürstenthums wird am 19. Juni zusammentreten.

⊙ **Coburg**, 10. Mai. (Telegramm.) Heute Vormittag wurde hier im herzoglichen Hofgarten das von Professor Eberlein in Berlin geschaffene Reiterstandbild des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha enthüllt. Zu der Feier waren Herzog Alfred, die Herzogin-Mutter und andere Mitglieder des herzoglichen Hauses, sowie die Spitzen der Behörden und viele Vereine anwesend. Die Feier wurde mit einem Gesange eingeleitet. Darauf hielt Wirkl. Geh. Rath Tempeltey die Festrede. Nach der Enthüllung legten der Herzog und die Herzogin-Wittwe am Denkmal Kränze nieder. Das Standbild zeigt den Herzog in der Uniform der Halberstädter Kürassiere.

* **Höchst**, 9. Mai. Die Enthüllung des Bismarck-Denkmals in Höchst, die morgen stattfinden sollte, wurde auf den 30. Mai verschoben.

* **Darmstadt**, 9. Mai. Ueber Vorkommnisse am hiesigen Gymnasium gehen durch die Blätter Mittheilungen unglaublicher Art. Da nunmehr in der zweiten Kammer eine hierauf bezügliche Interpellation eingebracht ist, wird man über den Thatbestand wohl in den nächsten Tagen Aufklärung erhalten. Es wird behauptet, daß ein Lehrer des Gymnasiums dem Sohne des Oberschulrathes D. geholfen habe, indem er ihm die Themata der Classenarbeiten vorher mittheilte, ihn auf die schwierigen Stellen besonders vorbereitete und dergleichen mehr. So unglaublich diese Angaben klingen, so scheinen sie doch irgend eine thatsächliche Grundlage zu haben, denn der betreffende Lehrer ist nach Gießen versetzt worden. Die Aufklärung der Sache steht, wie bemerkt, bevor.

B. **Aus Baden**, 9. Mai. (Der Freisinn in Baden.) Wie die freisinnige Partei im preußischen Abgeordnetenhause dem Centrum durch die Ablehnung der für die Altkatholiken mehr geforderten 6000 ℳ einen Schergendienst geleistet hat, so haben auch die Freisinnigen in der zweiten badischen Kammer es sich nicht nehmen lassen, dem badischen Centrum in besonders markanter Weise Heeresfolge zu leisten. Dessen hat sich am Sonntag auf der in Karlsruhe abgehaltenen Landesversammlung der badischen Freisinnigen der Abg. Pflüger gerühmt, indem er sagte: Man habe den kirchenpolitischen Anträgen des Centrums beigestimmt, weil sie den Forderungen der Gerechtigkeit entsprächen. Um große Worte sind die freisinnigen Herren niemals verlegen. Zum Unglück für sie ist aber in der ersten badischen Kammer der klerikale Ordensantrag sogar von den vier katholischen Mitgliedern verworfen worden! Greller konnte die Aufopferungsfähigkeit der badischen Freisinnigen zu Gunsten des Centrums nicht beleuchtet werden.

* **Mannheim**, 10. Mai. Der Präsident der bayerischen Handelskammer Dr. August v. Clemm, Vertreter von Ludwigshafen, lehnte der „Voss. Ztg." zufolge die Wiederannahme einer Landtagscandidatur ab.

* **Karlsruhe**, 9. Mai. Die Zweite Kammer nahm den Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Richter (Berichterstatter Dr. Wilckens-Heidelberg) in folgender Fassung an: § 1. Richterliche Beamte, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben oder vor dem 1. Januar 1900 zurücklegen und welche vor dem 1. September 1899 um ihre Zurruhesetzung spätestens auf 1. Januar 1900 nachsuchen, erhalten von der Zurruhesetzung bis zum 31. December 1902 das volle bisherige Diensteinkommen als Ruhegehalt. Solange der zur Ruhe gesetzte richterliche Beamte das volle bisherige Diensteinkommen als Ruhegehalt bezieht, richtet sich seine Beitragsleistung zur Beamtenwittwencasse nach § 76 Abs. 1 des Beamtengesetzes. § 2. Vom 1. Januar 1903 wird das Ruhegehalt auf den höchsten nach § 35 Abs. 3 des Beamtengesetzes zulässigen Betrag festgesetzt. § 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden auch auf die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes Anwendung. § 4. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündigung in Wirksamkeit. Die Ministerien der Justiz und des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

W. **Stuttgart**, 9. Mai. Zur Besprechung über die Oberbürgermeisterwahl haben gestern Abend gleichzeitig drei Wählerversammlungen stattgefunden. In der einen entwickelte Rechtsanwalt Lautenschlager ausführlich sein Programm, in der zweiten sprach Oberbürgermeister Dr. Mülberger (Eßlingen), in der dritten Gemeinderath Rechtsanwalt Gauß. Rechtsanwalt Lautenschlager bezeichnete seine Candidatur als eine wirthschaftliche, nicht politische. Seine Candidatur findet hauptsächlich in Arbeiterkreisen Unterstützung. Für Gauß tritt die Volkspartei kräftig ein, für Mülberger ein Theil der Beamtenschaft und kleinen Bürger, für Ministerialrath v. Mosthaf der Handelsstand, ein Theil der deutschen Partei und der conservative Verein. Der Ausgang der Wahl ist ganz unsicher. Die Parteivorstände der Socialdemokratie und der Centrumspartei wollen erst in nächster Woche — einige Tage vor der Wahl — zu den Candidaturen Stellung nehmen.

* **Schlettstadt**, 9. Mai. Der Kaiser hat auf die Schenkung der Hohkönigsburg an Bürgermeister und Gemeinderath von Schlettstadt folgendes Schreiben gerichtet:

Sie haben mir bei meinem Besuche der Hohkönigsburg diese Burgruine im Namen der Stadt Schlettstadt zum Geschenk dargeboten. Wie ich Ihnen bereits mündlich zu erkennen gegeben habe, nehme ich diesen Beweis treuer Anhänglichkeit gern an, und freue ich mich, nunmehr auch in dem schönen Elsaß einen eigenen Besitz zu haben und zugleich Eigenthümer einer der größten und besterhaltenen deutschen Burgen zu sein, deren Steine uns das Wesen deutscher Ritterherrlichkeit aus längst vergangenen Zeiten mit beredter Sprache verkünden. Möge das Geschenk der Stadt Schlettstadt ein neues Band vertrauensvoller Liebe zwischen Mir und dem Reichslande werden und die Hohkönigsburg allezeit auf ein friedliches Land und eine glückliche Bevölkerung herniederschauen.

Straßburg i. E., den 5. Mai 1899.

gez. Wilhelm, I. R.

Der klerikale Abg. Spieß hat seine gemeindlichen Aemter niedergelegt. Elsässische Zeitungen bringen diesen Schritt mit der Schenkung an den Kaiser in Verbindung.

Oesterreich-Ungarn.

Ausgleich.

* **Wien**, 10. Mai. Zwischen den österreichischen und den ungarischen Ministern erfolgte gestern keine Ausgleichung der bestehenden Differenzpuncte. Ungarn stimmt dem Vorschlag zu, daß das Bankprivilegium gleich dem übrigen Ausgleich blos bis 1904 dauere, jedoch unter der Voraussetzung, daß ein neues Bankstatut in Wirksamkeit trete. Oesterreich dagegen wünscht die Aufrechterhaltung des bisherigen Statuts. (Mgdb. Ztg.)

Frankreich.

Dreyfussache.

* **Paris**, 10. Mai. Der Bericht Ballot-Beaupré's lautet auf Aufhebung des Dreyfus-Urtheils und Verweisung Dreyfus' vor ein neues Kriegsgericht. Ballot-Beaupré habe zur Aufhebung ohne Verweisung geneigt, jedoch auf Vorstellung des Vertheidigers Mornard darauf verzichtet, weil die Familie Dreyfus' Gewicht darauf lege, den Verurtheilten durch das Kriegsgericht rehabilitirt zu sehen. (Frk. Ztg.)

* **Paris**, 10. Mai. (Telegramm.) „Intransigeant" versichert, daß 21 Richter des Höchsten Gerichts unerschütterlich entschlossen sind, das Wiederaufnahmegesuch abzuweisen, und wenn die Untersuchung Dreyfus' Unschuld noch so unwiderleglich beweise. Leider giebt es, fügt das Blatt grimmig hinzu, 18 Richter, die von Dreyfus' Unschuld bereits überzeugt sind, und acht, die der Untersuchung Beachtung schenken. (Voss. Ztg.)

* Die „National-Zeitung" schreibt:

In wohlunterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit angenommen, daß das Verfahren des französischen Cassationshofes in der Dreyfus-Angelegenheit die Revision zum Ergebnisse haben wird. Bezeichnend ist auch, daß die officiöse „Agence Havas", wie aus den heute eingetroffenen Pariser Blättern hervorgeht, einen telegraphisch signalisirten Artikel der römischen „Tribuna" der französischen Presse übermittelte, in denen die Schuldlosigkeit des Capitäns Dreyfus und die Schuld Esterhazy's constatirt werden. Zunächst wird in der „Tribuna" festgestellt, daß die vielerörterte Depesche des früheren italienischen Militärattachés in Paris, Oberst Panizzardi, in der vom französischen Ministerium des Auswärtigen angenommenen Fassung echt ist. Hiernach hat also Delcassé gegenüber dem inzwischen durch Krantz ersetzten früheren Kriegsminister Freycinet Recht behalten, der durch General Chamoine eine andere Auffassung vor dem Cassationshofe vertreten ließ. Der italienische Botschafter in Paris, Graf Tornielli, hat überdies eine authentische Abschrift der Depesche Panizzardi's an die französische Regierung gelangen lassen und zugleich nochmals bestätigt, daß kein Agent der italienischen Regierung jemals Beziehungen zu Dreyfus hatte. Die „Tribuna" erklärt weiter, daß sämmtliche im Bordereau verzeichneten militärischen Actenstücke durch Esterhazy, den Schreiber dieses Bordereaus, dem früheren deutschen Militärattaché in Paris, Herrn v. Schwartzkoppen, übersandt worden sind. Der „petit bleu", der eine Fälschung des Oberstlieutenants Picquart sein soll, ist nach der „Tribuna" gleichfalls echt und war an Esterhazy adressirt, so daß Picquart's Verdacht gegen diesen durchaus gerechtfertigt war. Alle diese Thatsachen sind zwar in den unterrichteten Kreisen Deutschlands und Italiens längst bekannt. Daß aber die officiöse „Agence Havas" die Mittheilungen der „Tribuna" nunmehr verbreitet, ist ein Symptom für die in den französischen Regierungskreisen über den nahe bevorstehenden Ausgang des Verfahrens vor dem Cassationshofe herrschende Auffassung.

* **Paris**, 10. Mai. (Telegramm.) „Echo de Paris" will von einem Rathe des Cassationshofes erfahren haben, daß das Bureau des Cassationshofes gestern den Hauptmann Cuignet verhört habe. Cuignet habe Schriftstücke vorgelegt, die beweisen, daß das Modell des Geschützes 120 kurz vor der Zeit der Herstellung des Bordereaus geheimgehalten worden sei. Das Bureau habe sodann zahlreiche Gesuche von Personen, die verhört zu werden wünschten, abgelehnt.

* **Paris**, 10. Mai. (Telegramm.) Die Regierung hat noch keinen Beschluß gefaßt in Bezug auf die Wiedereröffnung der Vorlesungen Duruy's an der Polytechnischen Schule. Der Kriegsminister wird über diese Angelegenheit heute Abend oder morgen verhandeln.

Italien.

Ministerkrise.

* **Rom**, 10. Mai. (Telegramm.) Das Gerücht erhält sich, daß Pelloux das Präsidium und das Ministerium des Innern beibehalte, Visconti-Venosta das Ministerium des Aeußeren und Salandra, der Unterstaatssekretär im Post-Ministerium war, als Sonnino an der Spitze dieses Ministeriums stand, das Schatz-Ministerium erhalte.

* **Rom**, 10. Mai. (Telegramm.) Mehrere Provinzblätter veröffentlichen folgende Ministerliste: Pelloux — Präsidium und Inneres, Visconti-Venosta — Auswärtiges, Salandra — Schatz, Bosselli — Finanzen, Palberti — Justiz, Lacava — öffentliche Arbeiten, Baccelli — Unterricht, Bettolo — Marine und Mirri — Krieg.

* **Rom**, 10. Mai. (Telegramm.) Der „Osservatore Romano" veröffentlicht heute die Ernennung des jetzigen päpstlichen Nuntius in München Lorenzelli zum Nuntius in Paris.

Rußland.

Hungersnoth.

* **Petersburg**, 10. Mai. (Telegramm.) Auf Anordnung der Kaiserin Alexandra begeben sich am 13. Mai die Mitglieder des Curatorien-Comités der Arbeitshäuser Wirkl. Geh. Rath Galkin Wraskoi und Baron Buxhöwden in die von der Mißernte heimgesuchten Gouvernements, um eine Enquête über den Umfang des Nothstandes anzustellen und schleunigst Mittel zur Milderung des Nothstandes zu ergreifen. Die Kaiserin Alexandra hat zum Besten der Nothleidenden aus eigenen Mitteln 50 000 Rubel gespendet.

Orient.

Armenisches; Türkisch-griechischer Zwischenfall.

* **Konstantinopel**, 10. Mai. (Telegramm.) Der Commission, die dazu bestimmt ist, mit den Delegirten des armenischen Comités (einem aus Paris und zweien aus Genf) über die zur Verbesserung der Lage der Armenier zu ergreifenden Maßnahmen zu berathen, gehören an: der Minister des Innern und der Unterstaatssekretär des Aeußern, ferner Achmed Djelaleddin Pascha, sowie der Mutessarif von Pera Enver Bei, außerdem Dertad Bei und der Advocat Kiher Effendi, die als Vermittler zwischen der Regierung und dem armenischen Comité fungirt hatten. Die Delegirten, denen für die Zeit ihres Aufenthaltes in Konstantinopel freies Geleit zugesichert ist, sind noch nicht eingetroffen. Die Verhandlungen, sie zum Erscheinen zu bewegen, sind erneuert worden.

* **Konstantinopel**, 10. Mai. (Telegramm.) Gelegentlich des Georg-Festes im Vororte Makrikji zerrissen zwei türkische Officiere eine griechische Fahne. Die griechische Gesandtschaft hat die Bestrafung der Officiere und die Absetzung des Polizeichefs jenes Vorortes verlangt.

Afrika.

Transafrikanische Bahn; Handel im Sudan.

* **Lissabon**, 10. Mai. (Telegramm.) Eine Depesche aus Loanda meldet: Die erste Locomotive traf in Ambaka ein, dem Endbahnhof der ersten Concession der transafrikanischen Bahn.

* **London**, 9. Mai. Wie den „Times" aus Kairo von gestern gemeldet wird, beabsichtigt der Sirdar Lord Kitchener, im September, wenn die Bahn bis Chartum fertig gestellt ist, den Sudan für den Handel ohne Einschränkung zu öffnen. Ausländische Waaren sollen von Abgaben frei sein, abgesehen von einer kleinen Eintragungsgebühr in Wadihalfa; den Europäern soll es gestattet sein, Land zu erwerben. (Wiederholt und ergänzt.)

Amerika.

Beziehungen zu Deutschland.

* **New York**, 9. Mai. Der Marinesekretär Long veröffentlicht ein vom 17. April datirtes Schreiben des Staatssekretärs des deutschen Reichsmarine-Amtes Contre-Admirals Tirpitz, in dem dieser den herzlichen Dank der deutschen Marine für das dem deutschen Marineattaché während des Krieges erwiesene freundliche Entgegenkommen und die ihm zu Theil gewordene Gastfreundschaft ausspricht. — Der zur Zeit hier weilende landwirthschaftliche Attaché an der amerikanischen Botschaft in Berlin erklärte zu der Frage des Fleischeinfuhrverbots, die Lage sei nicht sehr ernst anzusehen. Deutschland sei zu gerecht und zu vorsichtig, als daß es die Vereinigten Staaten anders behandeln würde als andere Staaten. Ein Krieg auf handelspolitischem Gebiete sei unmöglich.

Südsee.

Samoa.

* **Apia**, 10. Mai. (Telegramm.) Der Waffenstillstand ist zu Stande gekommen. Capitän Sturdee hat mit einem Missionar unbelästigt die Linien der Mataafaner betreten. Jedermann erwartet ruhig die Ankunft der Commission. Ein britischer Pflanzer, der sechs Wochen von den Mataafanern gefangen gehalten worden war, ist in Apia eingetroffen. Die Leute Mataafa's hatten wiederholt gedroht, ihm den Kopf abzuschneiden. Der englische Kreuzer „Royalist" ist nach England abgegangen. Der neue Präsident des Municipalraths, Solf, ist in Apia eingetroffen. („Reut. Bureau".)

* **London**, 10. Mai. (Telegramm.) Zur Haltung Deutschlands auf Samoa erfährt der „Standard" über Berlin: Nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten den Admiral Kautz angewiesen hatte, bis zur Ankunft der Commission den status quo zu erhalten, erhielt der Generalconsul Rose von der deutschen Regierung die Weisung, einer von den drei Consuln an alle Einwohner Samoas ohne Parteiunterschied zu erlassenden gemeinsamen Kundmachung beizupflichten. Als ältester Consularbeamter war Rose im Stande, die Initiative zu diesem Schritt zu ergreifen, der lediglich bezweckte, die Samoaner im Interesse aller Weißen vor der Ankunft der Commission zu beruhigen. Rose war auch angewiesen, seine Mitwirkung